



Zeichnung von Franz Joseph von Weis zu Neuenburg vom 20. 4. 1777

GLA, Karlsruhe

*Renvoy pour cette Carte Geographique*

- N: Der griene grund determiniret die Ehemalig gräfflich Hanau, nunmehr Fürstl. Heßen-Baadensche und unter solchem auch daß frey-Fürstl. österreichische Lehen; der blaue die Fürstl. Bischöfl. Strasburgische und dan der gelbe die wenige hier betreffende Herzogl. Württembergische dependenz und detion. —
- a Ist der durch den strittigen Maywald geführte Canal quastronis, welcher auf denen Wisen bey Gamshurst Baaden-Baadisches territory vermittelst deß sichtbahr gemachten Feldbachs seinen anfang, bey Freystetten im Darmstättischen aber sein ende im Rhein hat.
- b sehr leichteß project eineß Neuen Canals ausser dem Maywald ad evitandas lites.
- c der Mumelsee von welchem und seinen gebürgen in der von mir disem plan untereinst gestelten relation ein mehrereß solle gesaget werden.
- d Katzen Kopf mons Hornisgrinde mons
- f Ruhestein mons.

*Scala mittioris germanici communis.*

*Continuation du Renvoy de la Carte.*

- N: In obdermetten gebürgen Katzenkopf, Hornisgrinde und Ruhestein, dann ringß-umb den mumelsee und in dem seebach befänden sich die von der Holtzflotz Compagnie bestandene Schauenburgische considerable Hochwaldungen.
- g seynt bassins, wasserbehalter, oder sonderliche Schliesßen die wilde gewässer im Seebach und Capler thal zueschwollen, und anlauffen zu lasßen, dem flözen aber durch solche wasser menge den erforderlichen vorschub zu geben.